

# Antrag Nr. 16-F-33-0004

## CDU und SPD

---

### Betreff:

Regeln auch für sharing-economy durchsetzen  
-Antrag der Fraktionen von CDU und SPD vom 17.02.2016-

### Antragstext:

Die Möglichkeit, über digitale Vermittlungsdienste wie AIRBNB günstige Übernachtungsmöglichkeiten zu vermitteln, erfreut sich zunehmender Beliebtheit. Solange es sich tatsächlich um eine befristete Untervermietung im privaten Bereich handelt, ist gegen diese Form der sharing-economy nichts einzuwenden. Sobald aber gewerblich Wohnraum angeboten wird, müssen sämtliche gewerbe-, ertrags- und umsatzsteuerrechtliche Prüfungen vorgenommen werden und auch die Sicherheitsbestimmungen des Brandschutzes und Arbeitsschutzes eingehalten werden.

AIRBNB hat in einer Pressemitteilung vom 20.11.15 angekündigt, mit den zuständigen Behörden das Gespräch zu suchen, um beim Eintreiben von Steuern und Abgaben behilflich zu sein.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. mit AIRBNB Kontakt aufzunehmen und das Gespräch über die Leistung von kommunalen Steuern oder Abgaben zu suchen;
2. die TriWiCon für das Thema "sharing economy" zu sensibilisieren;
3. durch das Rechtsamt in Bezug auf gewerbliche Wohnungsvermietungen in Privatwohnungen prüfen zu lassen, inwieweit Wohnungen in diesem Fall wie Hotels zu behandeln sind.

Dabei soll auf folgende Fragen eingegangen werden:

- a) Gleichbehandlung hinsichtlich des Baurechts inklusive Zuständigkeit der Kommune;
- b) Gleichbehandlung hinsichtlich kommunaler Steuern und Abgaben.

Wiesbaden, 17.02.2016